

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Literaturwissenschaft vom 15. Mai 2012 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 30. September 2011 (Verköndungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 40 Nr. 17 S. 248) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

- 1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)**
 - a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
 - b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5 - entfällt -
 - c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen – Ziffer 6 - entfällt -
 - d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7 - entfällt -

- 2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)**
- entfällt -

- 3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)**
Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

- 4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)**
Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die ggf. wie folgt kombiniert werden müssen:
 - a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)**
- entfällt -

 - b. Kernfach (90 LP+30 LP)**
- entfällt -

 - c. Nebenfach (60 LP)**
Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Kernfach (90 LP+30 LP) kombiniert werden.

 - d. Kleines Nebenfach (30 LP)**
Das Kleine Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Kernfach (90 LP+30 LP) und einem anderen weiteren Kleinen Nebenfach (30 LP) kombiniert werden.

- a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)**
- entfällt -

- b. Kernfach (90 LP+30 LP)**
- entfällt -

c. Nebenfach (60 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-LIT-LitEM	Einführungsmodul	1 o. 2	10	
23-LIT-LitBM1 ¹	Basismodul 1: Literatur- und Kulturgeschichte	2 o. 3	10	
23-LIT-LitBM2	Basismodul 2: Literaturtheorie und Ästhetik	2 o. 3	10	
Zwischensumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

¹ Mit dem Basismodul 1 ist eine obligatorische Studienberatung verbunden, die im Anschluss an die mündliche Modulprüfung erfolgt. Die Studierenden werden auf die Studienstruktur und die Studienorganisation in der Profilphase hingewiesen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich I - literaturtheoretisch-systematisch¹				
23-LIT-LitP1 ¹	Literaturgeschichte in vergleichender Perspektive	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	23-LIT-LitEM
23-LIT-LitP2 ¹	Vergleichende Literaturwissenschaft	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	23-LIT-LitEM
23-LIT-LitP3 ¹	Allgemeine Literaturwissenschaft (Literaturtheorie)	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	23-LIT-LitEM
23-LIT-LitP4 ¹	Kulturwissenschaft (Kulturtheorie)	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	23-LIT-LitEM
Wahlpflichtbereich II - literaturgeschichtlich-philologisch¹				
23-LAT-A3-L ¹	Literatur 1: Einführung in die lateinisch-römische Literatur	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-B3-F ¹	Literatur 2: Französische Literatur 1	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-B3-S ¹	Literatur 2: Literatur Spaniens und Lateinamerikas 1	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	
23-LIT-LitP7 ¹	Deutschsprachige Literatur	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	23-LIT-LitEM
23-LIT-LitP8 ¹	Englischsprachige Literaturen	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	23-LIT-LitEM
23-LIT-LitP9	Kombinationsmodul: Praktische und interdisziplinäre Studien	3 o. 4 o. 5 o. 6	10	23-LIT-LitEM
Gesamtsumme			60	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

¹ In der Profilphase sind insgesamt drei Module zu studieren. Je ein Modul muss aus den beiden Wahlpflichtbereichen I und II studiert werden. Das dritte Modul ist frei wählbar. In einem der Module aus den beiden Wahlpflichtbereichen (23-LIT-LitP1, 23-LIT-LitP2, 23-LIT-LitP3, 23-LIT-LitP4, 23-LIT-LitP7, 23-LIT-LitP8) wird die Modulprüfung in Form einer Hausarbeit erbracht. Ausschließlich in diesem Modul ist das Seminar mit Lektüreschwerpunkt (4 LP) zu wählen, sodass anstelle von drei Veranstaltungen nur zwei studiert werden. Mindestens ein Modul der Profilphase ist mit einer anderen Prüfungsform als einer Hausarbeit abzuschließen, dies führt zu eingeschränkten Wahlmöglichkeiten.



d. Kleines Nebenfach (30 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-LIT-LitEM	Einführungsmodul	1 o. 2	10	
23-LIT-LitBM1	Basismodul 1: Literatur- und Kulturgeschichte	2 o. 3	10	
23-LIT-LitBM2	Basismodul 2: Literaturtheorie und Ästhetik	2 o. 3	10	
Gesamtsumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus dem Modulhandbuch.

5. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)

- entfällt -

6. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)

- entfällt -

7. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO)

- entfällt -

8. Modulstrukturtafel

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)-prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)-prüfungen
23-LIT-LitBM1	Basismodul 1: Literatur- und Kulturgeschichte	10		2	1		
23-LIT-LitBM2	Basismodul 2: Literaturtheorie und Ästhetik	10		3	1		
23-LIT-LitEM	Einführungsmodul	10		2	1		
23-LIT-LitP1	Literaturgeschichte in vergleichender Perspektive	10	23-LIT-LitEM	2-3 ¹	1		
23-LIT-LitP2	Vergleichende Literaturwissenschaft	10	23-LIT-LitEM	2-3 ¹	1		
23-LIT-LitP3	Allgemeine Literaturwissenschaft (Literaturtheorie)	10	23-LIT-LitEM	2-3 ¹	1		
23-LIT-LitP4	Kulturwissenschaft (Kulturtheorie)	10	23-LIT-LitEM	2-3 ¹	1		
23-LAT-A3-L	Literatur 1: Einführung in die lateinisch-römische Literatur	10			1		
23-ROM-B3-F	Literatur 2: Französische Literatur 1	10		2	1		
23-ROM-B3-S	Literatur 2: Literatur Spaniens und Lateinamerikas 1	10		2	1		
23-LIT-LitP7	Deutschsprachige Literatur	10	23-LIT-LitEM	2-3 ¹	1		
23-LIT-LitP8	Englischsprachige Literaturen	10	23-LIT-LitEM	2-3 ¹	1		
23-LIT-LitP9	Kombinationsmodul: Praktische und interdisziplinäre Studien	10	23-LIT-LitEM	3	1		

¹ Die Anzahl der Studienleistungen variiert je nach Wahl der Veranstaltungen in den entsprechenden Modulen.



9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen (§§ 14, 15 BPO)

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur im Umfang von 90 Minuten;
- Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 12 Seiten;
- Mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten;
- Referat von etwa 20 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von etwa 5 Seiten;
- Portfolio aus in der Regel sieben Einzeldokumenten von jeweils ca. 2 Seiten, es erfolgt eine abschließende Gesamtbewertung;
- Projekt mit Ausarbeitung: ausführliche Projektvorstellung eines umfassenderen Arbeitszusammenhangs von etwa 45 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von etwa 5 Seiten;
- Praktikumsbericht von ca. 10 Seiten;
- Projekt mit Ausarbeitung: Entwicklung eines Praxisprojektes einschließlich Präsentation und Ausarbeitung im Umfang von 5 bis 10 Seiten;
- Portfolio verschiedener praxisorientierter Texte, literarischer Arbeiten oder Essays, es erfolgt eine abschließende Gesamtbewertung;
- Schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 12 bis 15 Seiten, bei Gruppenarbeiten erhöht sich der Umfang entsprechend.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.

(2) Studienleistungen im Fach Literaturwissenschaft dienen

- der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung;
- der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen;
- der Strukturierung der Arbeit in den Lehrveranstaltungen;
- der Zusammenfassung und Reflexion der Lernergebnisse der Lehrveranstaltungen.

Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- mündliches Referat im Umfang von ca. 5-10 Minuten;
- Kurzpräsentationen im Umfang von 5 bis max. 10 Folien;
- ein Sitzungsprotokoll;
- Recherche-Aufgaben und Präsentation dieser Ergebnisse (1 Seite oder 5 Minuten);
- Literaturlisten (von ca. 2 Seiten).

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen ist das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.

10. Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 25. April 2012.

Bielefeld, den 15. Mai 2012

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer